

KAF Grischke berichtete über den Breitbandausbau im Rhein-Sieg-Kreis. Dabei stellte sie die Aktivitäten der Verwaltung und den momentanen und zukünftigen Versorgungsstand mit breitbandigen Internetanschlüssen dar. Sie zeigte auf, dass es mehrere Fördermöglichkeiten mit verschiedenen Zielen und Eingriffsschwellen beim Breitbandausbau gebe.

Im Zuge einer Markterkundung seien umfangreiche Meldungen der Telekommunikationsunternehmen erfolgt, die den derzeitigen und zukünftigen (innerhalb der nächsten drei Jahre) Breitbandausbau im Rhein-Sieg-Kreis darstellen würden. Diese Daten seien in GIS-Systeme eingepflegt worden, um diese als Datengrundlage für einen Förderantrag zum Breitbandausbau zu nutzen.

Die Broadband Academy und die Sozietät Dr. Muth & Partner seien mit den 50.000,- € aus der Beraterförderung beauftragt worden, um einen Förderantrag nach der Richtlinie zur Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland am 28.01.2016 zu stellen und eine Ausschreibung vorzubereiten.

In dem Förderantrag würde für Gebiete der Ausbau beantragt, die eine Versorgung von unter 30 Mbit/s aufwiesen und in den nächsten drei Jahren durch kein Unternehmen ausgebaut würden.

Falls der Rhein-Sieg-Kreis eine Förderzusage erhalte, würden die unterversorgten Gebiete nach dem Wirtschaftlichkeitslückenmodell zur Versorgung ausgeschrieben.

Nach dem Ausbau wäre der Rhein-Sieg-Kreis dann zu 94% mit 50 Mbit/s versorgt. Das Projekt müsse bis Ende 2018 abgeschlossen sein.

Die Förderung würde 50% vom Bund und 40% vom Land betragen. Ein 10% Eigenanteil verbliebe beim Kreis.

Dr. Tengler ergänzte, dass im Rahmen der Antragstellung auch Nachweise erbracht werden mussten, ob ein Betreibermodell oder ein Wirtschaftlichkeitslückenmodell für den Rhein-Sieg-Kreis wirtschaftlicher sei. Für den sehr heterogen versorgten Rhein-Sieg-Kreis sei das Wirtschaftlichkeitslückenmodell hier gegenüber dem Betreibermodell wesentlich günstiger gewesen. Inhalt des Modells ist die Erstattung des Fehlbedarfs, bei dem einem Telekommunikationsunternehmen die fehlenden Gelder bis zur Wirtschaftlichkeit gezahlt würden. Beim Betreibermodell hätte der Rhein-Sieg-Kreis in allen unterversorgten Gebieten eigene Leitungen bauen müssen, um diese an Betreiber zu vermieten.

Dr. Tengler dankte den Fraktionen für die geleistete Unterstützung, dadurch konnten die nötigen Vorarbeiten geleistet und bereits im ersten Call des Förderprogramms ein Antrag eingereicht werden.

Abg. Schenkelberg dankte der Verwaltung, die vorausschauend an diesem Thema gearbeitet habe. Weiter erkundigte er sich nach den Chancen einer Bewilligung des Förderantrages, der weiteren Vorgehensweise nach einer evtl. Bewilligung, und ob der 10%ige Eigenanteil noch eingespart werden könne. Zusätzlich fragte er nach, warum nur eine 94% Abdeckung mit 50 Mbit/s beantragt worden sei und ob weitere Aufrüstungen in Zukunft möglich seien.

KAF Grischke erläuterte, dass keine Prognose zu einer Bewilligung getroffen werde könne, aber schon Mitte bis Ende März mit einer Aussage des BMVI gerechnet werde. Falls ein Zuschlag erfolge, würden dann die unterversorgten Gebiete in einer öffentlichen Ausschreibung zum Ausbau angeboten. Nach Angebotseingang und Zuschlagserteilungen sollten diese dann bis Ende 2018 ausgebaut werden. Der 10%ige Eigenanteil könne leider nicht eingespart werden. Eine 100 %ige Abdeckung im 50 Mbit/s-Ausbau sei mit einer FTTC-Lösung (Glasfaserkabelausbau bis zum Kabelverzweiger(KVZ)) auch mit neuen Kabelverzweigern nicht zu erreichen.

Nach dem flächendeckenden FTTC-Ausbau und der Errichtung neuer KVZ könnte von dort aus ein flächendeckendes Glasfasernetz bis zu jedem Haus (FTTB) gebaut werden. Hier könnten dann Übertragungsgeschwindigkeiten von 1 Gigabit realisiert werden. Dies würde als Endziel angestrebt, sei aber zurzeit nicht zu finanzieren. Allein ein Ausbau der Gebiete im Rhein-Sieg-Kreis, die unter 30 Mbit/s erhalten, würde laut einer Studie von Micus 174 Mio. Euro kosten. Daher würde ein FTTC-Ausbau als Zwischenlösung zu einem langfristigen FTTB-Ausbau gesehen.

SkB Gräf schloss sich mit dem Dank an die Verwaltung seinem Vorredner an und sprach die Übertragungstechnologie Vectoring und dessen Grenzen an und die bisher bestehende Monopolisierung eines KVZs bei Einsetzen dieser Technologie.

KAF Grischke zeigte auf, dass Vectoring nicht nur von der Telekom eingesetzt werde, sondern auch von anderen Telekommunikationsunternehmen. Bisher sei ein KVZ für Mitbewerber gesperrt, sobald diese Technologie eingesetzt werde. Die KVZ, die schon mit Vectoring ausgebaut seien, gelten als versorgt und seien nicht Bestandteil des Förderantrages.

Abg. Läge lobte die bisherige Arbeit und fragte nach, ob der Antrag in Form einer Dringlichkeitsentscheidung zustande gekommen sei. Er fragte, ob er Kartenmaterial mit dem Versorgungsgrad in den einzelnen Kommunen erhalten könne.

KAF Grischke präzisierte, dass nur die Bereitstellung des 10%igen Eigenanteils des Rhein-Sieg-Kreises bei einer evtl. Förderzusage über eine Dringlichkeitsentscheidung sichergestellt worden sei.

Die aktuellsten Karten zur Breitbandverfügbarkeit, die öffentlich zugänglich seien, seien einzusehen beim Bund unter:

http://zukunft-breitband.de/Breitband/DE/Breitbandatlas/breitbandatlas_node.html und beim Land unter:

<http://breitband.nrw.de/informieren/breitbandatlas-nrw.html>

Dr. Tengler erklärte, dass das erstellte Kartenmaterial beim Kreis die Ausbauplanungen der Telekommunikationsunternehmen beinhalten würde, über die eine Geheimhaltungserklärung unterschrieben worden sei. Da diese Karten also Geschäftsgeheimnisse enthalten, könnten diese nicht veröffentlicht werden.

Abg. Windhuis dankte der Verwaltung für die Arbeit und bat zu erläutern, wie das weitere Verfahren bei der Ausschreibung laufe und ob in den geförderten Gebieten weiterhin alle Anbieter die Netze nutzen könnten oder nur das Unternehmen, welches den Zuschlag erhalten habe.

KAF Grischke zeigte auf, dass in geförderten Projekten ein freier Netzzugang auch anderen Telekommunikationsunternehmen gewährt würde, diese könnten sich auf den ausgebauten Netzen einmieten.

Anmerkung der Verwaltung

*Der Vortrag ist ohne die Karten, die geschützte Daten der Telekommunikationsunternehmen enthalten, der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.*

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.